

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

der

Bürgerwerke eG
Hans-Bunte-Straße 08-10

69123 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	4
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.	Rechtliche und steuerlichen Grundlagen	8
3.1	Rechtliche Verhältnisse	8
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6.	Ergebnis der Arbeiten	11
7.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
7.1	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	12
7.2	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	20
8.	Bilanz	25
9.	Gewinn- und Verlustrechnung	28
10.	Anhang	30
11.	Bescheinigung des Steuerberaters	36
12.	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater	38

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bürgerwerke eG,
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "Genossenschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April und Mai 2022 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine kleine Genossenschaft.

Betrag in €	2021	2020	2019
Bilanzsumme	4.256.836,68	3.452.874,46	2.267.565,67
Umsatzerlöse	23.759.234,84	17.334.905,20	10.042.508,55
Anzahl der Arbeitnehmer	19,25	16,25	12,25

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Bürgerwerke eG, 69123 Heidelberg

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit dem Programm Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss wurde am 12.06.2021 festgestellt.

3. Rechtliche und steuerlichen Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürgerwerke eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	13.12.2013
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Hans-Bunte-Straße 08-10 69123 Heidelberg
Genossenschaftsregister	eingetragen unter HRB GnR 700061 beim Amtsgericht Mannheim
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 13.12.2013, in der Änderungsfassung vom 27.04.2021 sowie vom 19.02.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:	<p>Vertrieb und Handel von Energie, die Erbringung technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, sowie Beratung und Projektentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Energiemanagement für seine Mitglieder und andere Bürgerenergiegesellschaften.</p> <p>Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern dies dem Gesellschaftszweck mittelbar und unmittelbar dienlich ist.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen.</p> <p>Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.</p>
Vorstand:	<p>Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.</p> <p>Vorstand: Hock, Kai, Ökonom, Heidelberg, *27.09.1982</p> <p>Vorstand: Schäfer, Felix, Physiker, Heidelberg, *21.02.1990</p>
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	<p>In der Generalversammlung vom 12.06.2021 wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.</p>
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	<p>lagen nicht vor</p>

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Heidelberg

Steuernummer: 32080/02930

Die Genossenschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Genossenschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.801,00</u>	<u>10.455,00</u>
0500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.281,00	4.172,00
0650 Büroeinrichtung	3.145,00	0,00
0670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
0675 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	10.983,00	5.752,00
0690 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>392,00</u>	<u>531,00</u>
	<u>16.801,00</u>	<u>10.455,00</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Summe Sachanlagen	<u>16.801,00</u>	<u>10.455,00</u>
II. Finanzanlagen		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Genossenschaftsanteile	<u>15.050,00</u>	<u>11.550,00</u>
0980 GLS-Bank	5.000,00	1.500,00
0981 Volksbank Kurpfalz	50,00	50,00
0982 Vianova e.G.	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>15.050,00</u>	<u>11.550,00</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Summe Finanzanlagen	<u>15.050,00</u>	<u>11.550,00</u>

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Summe Anlagevermögen	<u>31.851,00</u>	<u>22.005,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>122.538,20</u>	<u>0,00</u>
1140 Bestand Co2-Zertifikate	<u>122.538,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>122.538,20</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.301.499,40</u>	<u>920.529,86</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ -29.617,65)		
1200 Forderungen sonstige Erlöse	348.621,54	249.160,82
1210 Forderungen RLM Kunden	262.380,52	218.130,94
1215 Forderungen SLP Kunden	733.603,01	482.855,75
1246 Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-43.105,67	0,00
1247 Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	<u>0,00</u>	<u>-29.617,65</u>
	<u>1.301.499,40</u>	<u>920.529,86</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>286.456,31</u>	<u>388.624,57</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 42.094,80 (€ 343.634,80)		
1303 sonstige Forderungen b. 1 Jahr	4.179,67	0,00
1355 Kautionen (größer 1 J)	2.094,80	1.634,80
1356 Sicherheitshinterlegung Südweststrom	<u>40.000,00</u>	<u>342.000,00</u>
Übertrag	46.274,47	343.634,80

Übertrag		46.274,47	343.634,80
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	204.073,62	29.860,50
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	7,72	9,04
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>36.100,50</u>	<u>15.120,23</u>
		<u>286.456,31</u>	<u>388.624,57</u>
		31.12.2021	31.12.2020
		<u>€</u>	<u>€</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>2.505.968,13</u>	<u>2.121.715,03</u>
1830	GLS Bank #603 520 7500	920.174,98	132.341,00
1840	GLS Bank #603 520 7501	1.409.557,36	1.958.158,93
1841	GLS Bank #6035 207 502	5.035,23	20.924,58
1842	Volksbank #69 9299 07	1.200,56	10.290,52
1844	verpfändetes Guthaben für Südweststrom	<u>170.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.505.968,13</u>	<u>2.121.715,03</u>
		31.12.2021	31.12.2020
		<u>€</u>	<u>€</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>4.216.462,04</u>	<u>3.430.869,46</u>
		31.12.2021	31.12.2020
		<u>€</u>	<u>€</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>8.523,64</u>	<u>0,00</u>
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>8.523,64</u>	<u>0,00</u>
		<u>8.523,64</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2021	31.12.2020
		<u>€</u>	<u>€</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>3.487.097,07</u>	<u>1.079.122,07</u>
		3.487.097,07	1.079.122,07
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>3.487.097,07</u>	<u>1.079.122,07</u>
		<u>3.487.097,07</u>	<u>1.079.122,07</u>

Bürgerwerke eG, 69123 Heidelberg

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Summe Aktiva	<u>7.743.933,75</u>	<u>4.531.996,53</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>256.000,00</u>	<u>253.000,00</u>
2901 Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>256.000,00</u>	<u>253.000,00</u>
	<u>256.000,00</u>	<u>253.000,00</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
II. Verlustvortrag	<u>1.332.122,07</u>	<u>1.641.568,35</u>
2978 Verlustvortrag vor Verwendung	<u>1.332.122,07</u>	<u>1.641.568,35</u>
	<u>1.332.122,07</u>	<u>1.641.568,35</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
III. Jahresfehlbetrag	<u>2.410.975,00</u>	<u>-309.446,28</u>
Jahresfehlbetrag	<u>2.410.975,00</u>	<u>-309.446,28</u>
	<u>2.410.975,00</u>	<u>-309.446,28</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>3.487.097,07</u>	<u>1.079.122,07</u>
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>3.487.097,07</u>	<u>1.079.122,07</u>
	<u>3.487.097,07</u>	<u>1.079.122,07</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Steuerrückstellungen	<u>540.260,63</u>	<u>431.594,06</u>
3020 Rückstellung Stromsteuer	410.105,32	407.018,71
3021 Rückstellung Energiesteuer	<u>130.155,31</u>	<u>24.575,35</u>
	<u>540.260,63</u>	<u>431.594,06</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.569.825,38</u>	<u>882.696,89</u>
3070 sonstige Rückstellungen	50.000,00	500,00
3071 Rückstellungen Netznutzung	648.175,98	425.476,27
3072 Rückstellungen EEG-Umlage	479.651,86	404.535,63
3074 Rückstellungen Rabatte & Prämien	38.874,56	0,00
3074 Rückstellungen Rabatte & Prämien	0,00	23.784,99
3075 Rückstellungen Energiebeschaffung	185.325,58	0,00
3076 Rückstellungen Co2-Zertifikate	127.997,40	0,00
3079 Urlaubsrückstellungen	15.200,00	7.700,00
3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	24.400,00	20.500,00
3096 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>200,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>1.569.825,38</u>	<u>882.696,89</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>762.561,54</u>	<u>27.286,50</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.561,54 (€ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 750.000,00 (€ 27.286,50)		
3170 Darlehen GLS-Bank # 6035207520	12.561,54	0,00
3170 Darlehen GLS-Bank # 6035207520	0,00	27.286,50
3171 KFW Darlehen # 6035207522	<u>750.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>762.561,54</u>	<u>27.286,50</u>

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.205.225,72</u>	<u>477.950,38</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.205.225,72 (€ 477.950,38)		
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.205.225,72</u>	<u>477.950,38</u>
	<u>1.205.225,72</u>	<u>477.950,38</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.545.869,49</u>	<u>2.500.074,01</u>
- davon aus Steuern € 375.678,37 (€ 102.752,45)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.640,15 (€ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.195.361,47 (€ 213.589,04)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.350.508,02 (€ 2.286.484,97)		
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-502,88	-103,20
1403 Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	-91,27
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-380,00	0,00
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	-184.256,02	-416.538,81
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-1.600.053,95	-775.430,14
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-1.744.325,26	-513.540,34
1409 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	-12.121,09	-475.195,56
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	11.858,79
3501 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	5.296,51	0,00
3511 Verbindlichkeit.gg. Genossen b.1J	216.000,00	3.529,34
3514 Verbindlichkeit.gg. Genossen	840.595,62	737.187,01
3515 Verbindlichkeiten aus Zinsen	93.194,84	92.303,38
3564 Darlehen RlZ 1-5 J. (sonstige VB)	489.912,40	29.297,96
3567 Nachrangdarlehen Crowdfunding	500.000,00	0,00
3567 Nachrangdarlehen Crowdfunding	0,00	500.000,00
3570 Genussrechte (mezzanines Kapital)	1.020.000,00	1.020.000,00
3610 Kreditkartenabrechnung	1.551,60	3.145,08
3700 Verbindl. Steuern und Abgaben	3.418,20	0,00
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.519,58	8.684,17
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.640,15	0,00
3801 Umsatzsteuer 7%	9,15	39,25
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	380,00	0,00
3805 Umsatzsteuer 16%	<u>865.014,41</u>	<u>1.351.987,13</u>
Übertrag	512.893,26	1.577.132,79

Bürgerwerke eG, 69123 Heidelberg

Übertrag		512.893,26	1.577.132,79
3806	Umsatzsteuer 19%	3.170.728,64	1.387.123,65
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-2.186.513,38	-1.448.224,61
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-147.747,00	-98.762,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.744.325,26	513.540,34
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	12.121,09	475.195,56
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	290.190,52	81.947,19
3865	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	149.871,10	12.121,09
		<u>3.545.869,49</u>	<u>2.500.074,01</u>
		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>120.190,99</u>	<u>212.394,69</u>
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>120.190,99</u>	<u>212.394,69</u>
		<u>120.190,99</u>	<u>212.394,69</u>
		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
Summe Passiva		<u>7.743.933,75</u>	<u>4.531.996,53</u>

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	<u>23.759.234,84</u>	<u>17.334.905,20</u>
4000 Erlöse § 13b UStG	148.938,80	0,00
4200 Verkäufe Preissicherung § 13b UStG	3.253.481,11	2.499.498,43
4300 Erlöse 7% USt	0,00	560,75
4302 Erlöse 7% Dienstl. Marketing & Vertrieb	130,62	0,00
4340 Erlöse 16% USt	5.406.340,07	0,00
4400 Erlöse 19% USt	16.609.786,97	16.009.878,03
4401 Erlöse Dienstl. Energiewirtschaft	21.840,00	22.718,75
4402 Erlöse Dienstl. Marketing & Vertrieb	62.790,69	33.146,45
4403 Sonstige Erträge 19% USt	4.654,76	4.362,85
4760 KWK Prämien, Gutscheine, Boni 19% USt	-12.680,27	-16.370,00
7650 Stromsteuer	-1.537.159,32	-1.131.367,71
7651 Energiesteuer	<u>-198.888,59</u>	<u>-87.522,35</u>
	<u>23.759.234,84</u>	<u>17.334.905,20</u>
	2021 €	2020 €
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>135.653,72</u>	<u>305.840,60</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 16,79 (€ 0,00)		
4830 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.000,00
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	16,79	0,00
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	35.684,00	291.202,98
4947 Verr. sonstige Sachbez. e-Bike 19% USt	1.411,32	0,00
4948 Verr. sonstige Sachbez.	0,00	6,90
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.337,91	4.295,72
4975 Investitionszuschüsse/Fördermittel	<u>92.203,70</u>	<u>8.335,00</u>
	<u>135.653,72</u>	<u>305.840,60</u>

3. Materialaufwand

	2021 €	2020 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>10.329.699,88</u>	<u>0,00</u>
5901 CO2 Zertifikate	127.997,40	0,00
5905 Energiebeschaffung	6.112.843,32	0,00
5907 Einkäufe Preissicherung	<u>4.088.859,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.329.699,88</u>	<u>0,00</u>
	2021 €	2020 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.163.333,49</u>	<u>16.021.882,48</u>
5900 Netzgebundene Entgelte und Abgaben	8.060.311,83	5.604.599,50
5902 Dienstleistungen SHERPA + Abrechnung	879.973,47	664.218,07
5903 Vertriebsvergütung Mitglieder	346.861,48	240.421,68
5904 EEG-Umlage	4.876.186,71	3.727.270,54
5905 Strombeschaffung	0,00	3.281.792,23
5907 Einkäufe Preissicherung	<u>0,00</u>	<u>2.503.580,46</u>
	<u>14.163.333,49</u>	<u>16.021.882,48</u>

4. Personalaufwand

	2021 €	2020 €
a) Löhne und Gehälter	<u>979.821,57</u>	<u>628.320,90</u>
6020 Gehälter	800.127,09	471.319,23
6022 Freie Mitarbeiter	115.013,98	95.012,00
6030 Werkstudenten	64.402,00	60.186,80
6039 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	178,00	255,87
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	96,00	8,00
6090 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>4,50</u>	<u>1.539,00</u>
	<u>979.821,57</u>	<u>628.320,90</u>

	2021 €	2020 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>163.550,32</u>	<u>117.034,09</u>
- davon für Altersversorgung € 180,00 (€ 70,00)		
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	153.907,35	108.124,35
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.822,56	1.277,00
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	6.640,41	7.562,74
6140 Aufwendungen für Altersversorgung	<u>180,00</u>	<u>70,00</u>
	<u>163.550,32</u>	<u>117.034,09</u>
 5. Abschreibungen		
	2021 €	2020 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>5.475,29</u>	<u>3.466,34</u>
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	2.084,00	1.518,51
6264 Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>3.391,29</u>	<u>1.947,83</u>
	<u>5.475,29</u>	<u>3.466,34</u>
 6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>536.228,62</u>	<u>426.850,76</u>
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	179,82	292,97
6301 Aufwendungen Generalversammlung	224,96	2.632,44
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.641,63	147,09
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.262,78	23.889,56
6330 Reinigung	9,85	24,21
6391 Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	14.650,00	550,00
6400 Versicherungen	4.397,78	15.068,71
6420 Beiträge	5.747,00	3.270,98
6431 Künstlersozialabgabe	127,89	453,60
6436 Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	5,00	5,00
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	20.988,71	14.179,58
6496 Büromöbel und IT-Hardware	2.780,07	6.620,79
6600 Werbekosten	1.196,00	0,00
6601 Werbekosten / Marketing o. KSK zentral	210.450,97	209.556,56
6602 Werbekosten/ Marketing o. KSK regional	<u>299,57</u>	<u>443,23</u>
Übertrag	293.962,03	277.134,72

Übertrag	293.962,03	277.134,72
6604 Werbekosten / Marketing Personal	25.887,98	0,00
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	677,15
6640 Bewirtungskosten	0,00	181,79
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	77,91
6655 Reisekosten Vorstand Übernacht./Nebenk.	136,32	812,38
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	162,02	421,82
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.195,86	94,18
6770 Verkaufsprovisionen	50.081,24	39.323,33
6800 Porto	417,00	404,63
6805 Telefon	3.591,74	2.758,59
6810 Telefax und Internetkosten	1.688,41	2.129,31
6815 Bürobedarf	536,48	816,47
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	466,08	0,00
6821 Fortbildungskosten	508,85	715,81
6822 Freiwillige Sozialleistungen	1.377,08	2.814,05
6825 Rechts- und Beratungskosten	7.091,30	9.745,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	17.993,75	27.896,14
6830 Buchführungskosten	20.512,25	16.905,00
6840 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	1.422,58	0,00
6845 Werkzeuge und Kleingeräte	231,75	68,05
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	882,58	586,47
6851 Teamglück MitarbeiterInnen	0,00	485,82
6852 EU-Projekt "REScoopVPP"	6.084,89	0,00
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	23.472,37	13.108,15
6875 Nicht abziehbare AR-Vergütungen	30.480,00	9.775,00
6876 Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	30.480,00	9.775,00
6877 Nicht abziehbare AR-Reisekosten	1.539,02	786,71
6878 Abziehbare AR-Reisekosten	1.539,02	786,70
6923 Einstellung in die EWB auf Forderungen	13.488,02	8.570,58
	<u>536.228,62</u>	<u>426.850,76</u>
	2021	2020
	€	€
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>15,24</u>	<u>14,32</u>
7020 Zins- und Dividendenerträge	<u>15,24</u>	<u>14,32</u>
	<u>15,24</u>	<u>14,32</u>
	2021	2020
	€	€
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8.812,76</u>	<u>3.856,35</u>

7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8.812,76</u>	<u>3.856,35</u>
		<u>8.812,76</u>	<u>3.856,35</u>
		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<u>€</u>	<u>€</u>
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>136.582,39</u>	<u>137.610,81</u>
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	45.987,80	47.866,84
7321	Zins MitgliederDarlehen	38.794,59	37.943,97
7322	Zinsaufwendungen f. Genussrechte	51.000,00	51.000,00
7330	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
		<u>136.582,39</u>	<u>137.610,81</u>
		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<u>€</u>	<u>€</u>
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>4,81</u>
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>4,81</u>
		<u>0,00</u>	<u>4,81</u>
		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<u>€</u>	<u>€</u>
11.	Ergebnis nach Steuern	<u>-2.410.975,00</u>	<u>309.446,28</u>
		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<u>€</u>	<u>€</u>
12.	Jahresfehlbetrag	<u>2.410.975,00</u>	<u>-309.446,28</u>

8. Bilanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.801,00	10.455,00
II. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	15.050,00	11.550,00
Summe Anlagevermögen	<u>31.851,00</u>	<u>22.005,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	122.538,20	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.301.499,40	920.529,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ -29.617,65)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	286.456,31	388.624,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 42.094,80 (€ 343.634,80)		
	<u>1.587.955,71</u>	<u>1.309.154,43</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.505.968,13	2.121.715,03
Summe Umlaufvermögen	<u>4.216.462,04</u>	<u>3.430.869,46</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.523,64	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.487.097,07	1.079.122,07
	<u><u>7.743.933,75</u></u>	<u><u>4.531.996,53</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	256.000,00	253.000,00
II. Verlustvortrag	1.332.122,07	1.641.568,35
III. Jahresfehlbetrag	2.410.975,00	309.446,28-
nicht gedeckter Fehlbetrag	3.487.097,07	1.079.122,07
Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	540.260,63	431.594,06
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.569.825,38</u>	<u>882.696,89</u>
	2.110.086,01	1.314.290,95
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	762.561,54	27.286,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.561,54 (€ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 750.000,00 (€ 27.286,50)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205.225,72	477.950,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.205.225,72 (€ 477.950,38)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.545.869,49	2.500.074,01
- davon aus Steuern € 375.678,37 (€ 102.752,45)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.640,15 (€ 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.195.361,47 (€ 213.589,04)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.350.508,02 (€ 2.286.484,97)		
	<u>5.513.656,75</u>	<u>3.005.310,89</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	120.190,99	212.394,69
	<u>7.743.933,75</u>	<u>4.531.996,53</u>

9. Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	23.759.234,84	17.334.905,20
2. sonstige betriebliche Erträge	135.653,72	305.840,60
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 16,79 (€ 0,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.329.699,88	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.163.333,49	16.021.882,48
	<u>24.493.033,37</u>	<u>16.021.882,48</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	979.821,57	628.320,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	163.550,32	117.034,09
- davon für Altersversorgung € 180,00 (€ 70,00)		
	<u>1.143.371,89</u>	<u>745.354,99</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.475,29	3.466,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	536.228,62	426.850,76
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15,24	14,32
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.812,76	3.856,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.582,39	137.610,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	4,81
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.410.975,00</u>	<u>309.446,28</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>2.410.975,00</u>	<u>-309.446,28</u>

10. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bürgerwerke eG
Firmensitz laut Registergericht:	Heidelberg
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	GnR 700061

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Bürgerwerke eG Vertrieb und Handel von Energie, 69123 Heidelberg

	Anschaffung s-, Herstellungs- kosten 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung en €	Anschaffung s-, Herstellungs- kosten 31.12.2021 €	kumulierte Abschreibun g 01.01.2021 €	Abschreibun g Geschäfts- jahr €	Abgänge €	Umbuchung en €	kumulierte Abschreibun g 31.12.2021 €	Zuschreibun g Geschäfts- jahr €	Buchwert Geschäfts- jahr €	Buchwert Vorjahr €
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	23.680,40	11.821,29			35.501,69	13.225,40	5.475,29			18.700,69		16.801,00	10.455,00
Summe Sachanlagen	23.680,40	11.821,29			35.501,69	13.225,40	5.475,29			18.700,69		16.801,00	10.455,00
II. Finanzanlagen													
1. Genossenschaftsanteile	11.550,00	3.500,00			15.050,00	0,00				0,00		15.050,00	11.550,00
Summe Finanzanlagen	11.550,00	3.500,00			15.050,00	0,00				0,00		15.050,00	11.550,00
	35.230,40	15.321,29			50.551,69	13.225,40	5.475,29			18.700,69		31.851,00	22.005,00

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Emissionszertifikate (nEH-Zertifikate) bei den Vorräten wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Kundenabrechnungen erfolgen im rollierenden Verfahren. Die noch nicht abgerechneten Zeiträume werden durch eine Hochrechnung ermittelt und als Forderungsabgrenzung eingestellt. Die erhaltenen Abschlagszahlungen werden mit dieser Position aufgerechnet.

Die Liquidität wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig gebildet.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 42.094,80 € (Vorjahr: 343.634,80 €).

Guthaben bei Kreditinstituten

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind 170.000 € als Sicherheit für Strom- und Gaslieferungen verpfändet.

Genussrechte

Es wurden Genussrechte in Höhe von 1.020.000,00 € (Vorjahr 1.020.000,00 €) in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangdarlehen

In den Verbindlichkeiten sind Nachrangdarlehen in Höhe von 2.046.508,02 € (Vorjahr: 1.270.014,30 €) enthalten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.353.732,92 € (Vorjahr: 603.732,92 €).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.413.148,74 € (Vorjahr: 691.539,42 €).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren beträgt 1.746.775,09 € (Vorjahr: 1.710.038,54 €).

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Dotierung erfolgte mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere enthalten:

Rückstellung Netznutzung:	648.175,98 €
Rückstellung EEG-Umlage:	479.651,86 €
Rückstellung Energiebeschaffung:	185.325,58 €
Rückstellung Co2-Zertifikate:	127.997,40 €

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 13.612.492,82 € sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Termingeschäfte zur Energiebeschaffung.

Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19,25.

Vorstandsmitglieder

Name, Vorname	Berufsbezeichnung
Hock, Kai	Vorstand Marketing & Personal
Schäfer, Felix	Vorstand Unternehmensentwicklung & Finanzen

Aufsichtsratsmitglieder

Name, Vorname	Position	Berufsbezeichnung
Denzinger, Felix		Geschäftsführer
Prof. Dr. Schroeder, Kai Uwe		Steuerberater
Petersen, Almut	Vorsitzende	Geschäftsführerin
Müller, Peter	Stellv. Vorsitzender	Unternehmer
Dr. Kobe, Carmen	Schriftführerin	Dipl. Physikerin
Welteke-Fabricius, Uwe		Diplom-Ökonom
Golle, Matthias		Diplom-Ingenieur

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsgut -haben in €	Haftsumme
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	97	253	253.000,00	253.000,00
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	3	3	3.000,00	3.000,00
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0	0	0,00	0,00
Erhöhung der Geschäftsanteile von bestehenden Mitgliedern		0	0,00	0,00
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	100	256	256.000,00	256.000,00

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt EUR 1.000,00.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um 3.000,00 € erhöht.

Bürgerwerke eG, 69123 Heidelberg

Forderungen gegenüber Vorstand/Aufsichtsrat

Die Forderungen gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat betragen EUR 0,00.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Lauterbergstraße 1, 76137 Karlsruhe

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden angespannten Lage bei der Versorgung mit Gas und Strom ist weiter mit historisch hohen und volatilen Energiemarktpreisen zu rechnen. Trotz des hohen Anteils bestehender preisgesicherter Mengen für 2022 könnten die daraus resultierenden unterjährigen Steigerungen der Energiebeschaffungskosten möglicherweise nicht vollständig aus Umsätzen der Kundenbelieferungen gedeckt werden und die Ertragssituation belasten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das weitere gesamtwirtschaftliche Umfeld mit möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit deutlich von den Kriegsfortsetzungsszenarien und den mittelbaren oder unmittelbaren Kriegsfolgen geprägt sein.

Bilanzzeit

Erklärung nach § 24 Abs. 1 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

der Bürgerwerke eG **zum Jahresabschluss 2021**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Unterschrift durch den Vorstand

Heidelberg, den 13.05.2022

Ort, Datum

Kai Hock

Felix Schäfer

11. Bescheinigung des Steuerberaters

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – Bürgerwerke eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, den 09.05.2022

Prof. Dr. Kai Uwe Schroeder
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater

SJK SCHROEDER JAKOB KRIEG
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu stellen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2022



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.